DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 18 ab Samstag, 5. September 2020 in Berlin und bundesweit. Verkaufspreis 50 Cent mit Verwendungszweck »Vereinsspende« bitte an KDW e.V./Lenz IBAN DE51 1001 1001 2625 2368 69

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben

WER ZU SPÄT KOMMT, DEN BESTRAFT DAS LEBEN

DIE NEOFASCHISTEN IN POLITIK UND »LEITMEDIEN« WOLLEN ES IMMER NOCH NICHT WAHRHABEN, DASS WIR NICHT MEHR MITSPIELEN.

AUFSTAND GEGEN CORONA-REGIME UND ELITEN-CRASH. WIEDER MILLIONEN IN BERLIN!

»Wir wissen nicht, ob die Herrschenden begriffen haben, was die Glocke geschlagen hat.

von Hermann Ploppa, Berlin

Sie haben dieses Land mit viel persönlichem Risiko und viel moralischem Kredit in eine Freiluft-Vollzugsanstalt verwandelt. Sie haben dafür schwerwiegende Gründe angeführt, die wir ihnen zunächst einmal glauben mussten. Aber aus der angeblich vorübergehenden Einschränkung unserer Bürgerrechte ist nun ein bereits ein halbes Jahr währender Rechtsverlust geworden. Und der nächste Lockdown, also die nächste Ausgangssperre, wird von den Propagandisten des Merkel-Regimes bereits eingefädelt. Die Umwandlung einer Fassadendemokratie in eine offene Diktatur muss von den Eliten jetzt schnell in trockene Tücher gebracht werden. Denn die Menschen draußen im Lande wachen schneller auf als geplant. Die Eliten spielen *Va Banque*: Sie haben alles auf die Karte »Corona« gesetzt. Ihr gesamtes weiteres Schicksal hängt davon ab, durch dieses Nadelöhr in den sicheren Hafen der faschistischen Diktatur zu gelangen. Sollten sie zu früh abgefangen werden, ist alles für sie verloren.

In diesem Zusammenhang ist schon spannend, wie die Damen und Herren aus den Nobeletagen ihre Köpfe in den Sand stecken und so tun, als würde das gesamte Volk sie für ihr weises Seuchenmanagement lieben. Unser geliebter Gesundheitsminister Jens Spahn reist durch die Lande, und die dankbaren Untertanen werfen ihm das muntere Wörtlein »Massenmörder« in die Mercedes-Droschke.

Und in dieser prekären Machtkonstellation vollzieht sich das Wunder von Berlin.



29. August 2020: Hunderttausende der Demokratiebewegung versammelten sich am Großen Stern im Berliner Tiergarten. Das Regime sprach von »38.000« — eine weitere Lüge. | Foto: RPP-Institut

Weiterlesen auf Seiten 4 und 5



Verachtet alles Demokratische: Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sah im Leben nie etwas anderes als Staats- und Parteiapparat

Neofaschistin Barbara Slowik, Polizeipräsidentin von Berlin, ließ Demokratiebewegung angreifen

Kokainsüchtiger Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (r.) kaufte sich kürzlich Millionenvilla in Italien

Fanatischer Demokratiefeind: Innensenator Andreas Geisel (r.)

Psychopathin vom Dienst: Bundeskanzlerin Angela Merkel ließ am 30. August eine Schwangere verprügeln

ab 2. Oktober '20: finale GROSSKUNDGEBUNGEN BERLIN siehe Seite 7

REPUBLIK-PREIS-TRÄGERINNEN



Das neofaschistische Merkel-Regime ließ am 30. August 2020 in Berlin eine Schwangere und eine ältere Dame von Schwarzhemden verprügeln.

Die am Boden Liegende war mehrfach brutal mit Kampfhandschuhen in quälerischer Absicht am Nachmittag des 30. Augustes bei der Versammlung der Demokratinnen und Demokraten aller Couleurs in den Rücken geschlagen worden (Bilder oben und unten). Ähnlich ließ das verfassungs- und menschenrechtsbrüchige Regime mit einer Schwangeren verfahren. Beide Frauen mussten ins Krankenhaus gebracht werden.

Diese Verbrechen gehen direkt auf die politisch dafür Verantwortlichen zurück, namentlich die Steinmeier-Merkel-Spahn-Müller-Geisel-Slowik-Bande. Und selbstverständlich auch auf die durchführenden psychopathischen Polizisten, auf die ein paar Monate Einsamkeit und eine liebevolle Therapie zur perspektivischen Wiedereingliederung in eine zivile Verwendung warten, wo sie weniger Schaden anrichten können.

MUTIGE DEMOKRATINNEN
FÜR GRUNDRECHTE

Hinter den Bildern, die seither verstören und die seit dem zurückliegenden Wochenende der Welt die Augen vor dem verfassungsbrüchigen deutschen Corona-Regime öffnen, stehen reale Personen, echte Menschen mit Geschichte und Zukunftshoffnungen für sich, wie für das ungeborene Kind, das die Schwangere unter ihrem Herzen trägt — und dem es glücklicherweise laut Meldungen gut geht.

Eine der beiden Damen ist 60 Jahre alt, die andere schwanger. Allein dies müss-

Weiterlesen in rechter Spalte





Zum Geleit

EIN DEMOKRATISCHER GRUß!

Die- Redaktion möchte sich Ihnen vorstellen und sich erklären. Gestatten?

Wir sind die Redaktion des Demokratischen Widerstandes (DW) in Berlin. Wir sind unabhängig von Parteien, Konzernen und anderen korrumpierbaren und erpressbaren Strukturen. Wir stehen der Demokratiebewegung um nichtohneuns.de nahe. Dank der vielen einzelnen kleinen und mittleren Spenden* können wir jede Woche diese gedruckte Zeitung sicherstellen und in der gesamten Republik verbreiten. Wir sind parteilose Liberale verschiedener Couleurs, MedizinerInnen, Journalisten, Arbeiter, Juristen, Künstler, Händler, Unternehmer, Mütter und Väter, Alte und Junge vielerlei Hintergründe. Uns ist daran gelegen, dass die Freiheitsrechte unserer Verfassung, dem Grundgesetz, vollständig wiederhergestellt werden. Wenn uns dies gelingt, werden wir diesen Erfolg gemeinsam feiern mit allen, die sich daran beteiligt haben, auch über Animositäten hinweg. Denn die Grundlage, sich auch politisch streiten oder gar schneiden zu können, sind die liberalen Grundrechte. Doch diese sind von der Regierung abgeschafft worden, die die Verfassung gebrochen und sich mit Verordnungen ermächtigt hat. Deshalb führen wir die Debatte um eine neue Verfassung an.

WARUM GIBT ES DIESE ZEITUNG?

Und warum in einer gedruckten Auflage von mindestens 100.000 Exemplaren und als E-Paper unter demokratischerwiderstand.de?

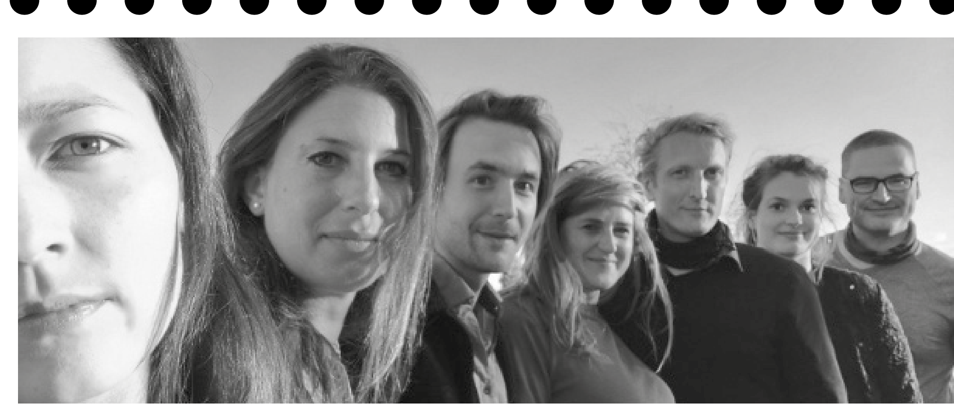
Ganz einfach!

Für Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit. Wir sind der Ansicht, dass zu viele Menschen der Gleichschaltung der Repräsentation und der Konzern- und Regierungspropaganda ausgesetzt sind. Diese können durch unsere Wochenzeitung die Kenntnis davon erlangen: Ja, es gibt eine Opposition in der Bundesrepublik 2020.

Während des derzeitigen Zusammenbruchs des Finanzmarktkapitalismus projiziert das verfassungsbrüchige Regime seinen Hass und seine Panik auf uns, die anderen Menschen, die in dessen System nie eine grundlegende Wahl gehabt haben, wie dieses eingerichtet wird. Wir erleben den Versuch einer terroristischen Diktatur der am meisten reaktionären, chauvinistischen und imperialistischen Elemente des Finanzkapitals. Thomas Schäfer (CDU), Finanzminister des Landes Hessen, hat sich bereits das Leben genommen. Viele andere Tragödien spielen sich ab.

Die Unbekannten, Stillen, Vergessenen, Alten und Kranken sind für uns keine Namenlosen – sie gehören alle zu uns. Zugleich ist diese Krise auch eine Chance zur Erneuerung unseres demokratischen Miteinanders. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere künftige Wirtschaftsgesetzgebung (basis-)demokratisch, transparent & ergebnisoffen verhandelt wird. Denn wir alle werden unter den neuen Regeln zu leben haben. – Die DW-Redaktion

* Spenden mit Verwendungszweck »Vereinsspende« gern an KDW/Lenz, IBAN DE51 1001 1001 2625 2368 69



A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN!
UN SALUT DÉMOCRATIQUE DE BERLIN!
BERLİN'DEN DEMOKRATİK BİR SELAMLAMA!

We are liberals, publishers and journalists from all walks of life in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany. We publish and assemble to defend our liberal constitution, the so called Grundgesetz.We are very interested in international cooperation, please feel free to contact us on our websites NICHTOHNEUNS.DE or DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE or via mail to demokratischerwiderstand@protonmail.com. – Please take into consideration; the current German government and the EU are not that what the may seem abroad. During Corona they have taken a pre-fascist turn that is worsening on a weekly basis. We, as editors, are being slandered, harassed and persecuted for our work as the oppositional liberals that we are. Please help us, contact us, inform international press, organizations and colleagues abroad. Thank you. – Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand Berlin | Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin | Communication Office for Democratic Resistance Berlin

te ausreichen, um zu einem nationalen Skandal erster Güte zu gereichen. Angesichts der faschistischen Gleichschaltung der Medien und der fortschreitenden Zerstörung von Teilen der Justiz, sind ernsthafte Konsequenzen erst nach einem Regierungswechsel zu erwarten.

Die beiden Damen, die der Redaktion nicht bekannt waren, von denen aber die verstörenden Szenen in mehrfacher Videodokumentation vorliegen, erhalten den Preis der Republik. Die Bürgerinnen nahmen an einer Kundgebung zur Verteidigung des Grundgesetzes teil, im Zuge derer die Verfassung um direktdemokratische Elemente erweitert werden sollte.

GEZIELTE GEWALT AUF ANORDNUNG
DES NEOFASCHISTISCHEN CORONA-REGIMES

Der totalitäre Apparat ließ sie beide fanatisch angreifen und misshandeln, ohne dass irgendein Grund dafür vorliegen würde, außer, dass sie sich weigerten, den Ort der Versammlung zu verlassen. Beide saßen auf dem Boden, in Ruhe meditierend. Sie sind herausragende Beispiele einer Demokratiebewegung, die sich gegen das bis vor kurzem Undenkbare richten. Das Regime ist in Totalitarismus und Gewalt abgeglitten gegen Bürgerinnen und Bürger, die sich für Wissenschaftlichkeit und Demokratie einsetzen.

Die Bundesrepublik unter Merkel ist zu einem Unrechtsstaat geworden, in dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit jedem Tag hinzukommen. Berlin ist zu einem Brennpunkt der Polizeikriminalität verkommen; in keinem anderen Bundesland verhalten sich die Beamten dermaßen unzivilisiert wie in Berlin. Das ist politisch gewollt.

PREIS DER REPUBLIK
FÜR FRIEDLICHEN WIDERSTAND

Die beiden Mutigen, die sich nicht beugen ließen, die wissen, dass die historische Wahrheit auf ihrer Seite stehen wird, die sich einsetzen für das Recht, die Auswiegung und die freie Debatte der Belange der Öffentlichkeit, werden mit dem Preis für Aufklärung, Courage, freie Debatte, Grundgesetz und Demokratie ausgezeichnet. Dies stellvertretend für neuerlich Hunderttausende bis Millionen Menschen, die sich in Berlin am Wochenende um den 29. August 2020 für verfassungsmäßige Standards und einen zivilisierten Umgang einsetzten.

Angesichts des immer fanatischer angreifenden Regimes muss konstatiert werden: Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes (Seite 8) ist ausgelöst; dies trifft sich mit der Einschätzung etlicher Verfassungsjuristen bereits seit Monaten.

DIE BEIDEN DAMEN, DIE AM 30. AUGUST 2020 OPFER VON BRUTALER POLIZEIGEWALT AUF ANWEISUNG DES CORONA-REGIMES WURDEN, werden als Heldinnen der Demokratiebewegung und als mutige Menschen für Demokratie und zivilisatorische Grundsätze mit dem Preis der Republik ausgezeichnet. Sie erhalten den Preis gemeinsam. Die Redaktion verzichtet darauf, die Namen der friedlichen Demonstrantinnen öffentlich zu nennen.

Der Preis der Republik wird seit 27. Juni 2020 verliehen vom Trägerverein dieser Wochenzeitung in Form einer Medaille am Band. Bisherige Preisträger: Stephan Kohn, Prof. Sucharit Bhakdi, Dr. Alexander Richter, Prof. Karina Reiß, Dr. Walter Weber und die Ärzte für Aufklärung, Ken Jebsen, Christine Lambrecht, Alexandra Wester und Joshiko Saibou.

Gesundheit

WAS, WENN AM ENDE DIE »COVIDIOTEN« RECHT HABEN?

von Milosz Matuschek, NZZ

»Es gibt derzeit keine zweite Welle. Nicht ein Mehr an Sterbefällen, nicht ein Mehr an Hospitalisationen, nicht ein Mehr an schweren Verläufen. Doch das sind die relevanten Zahlen, wenn man die Gefährlichkeit einer Epidemie ehrlich bewerten und staatliche Zwangsmassnahmen darauf stützen will. Die Zahl, die jedoch als Schreckgespenst herumgereicht wird, ist die Zahl der Neuinfektionen, also der registrierten Fälle, mögen diese auch völlig glimpflich verlaufen. Damit wird das Virus mathematisch präsenter und gefährlicher gemacht, als es ist. Mit einer abstrakten Gefahrenprognose, die sich auf einen grossen Konjunktiv stützt, darf man jedoch keine Freiheitsrechte beschneiden. Sonst müsste man den Strassenverkehr, fettreiche Ernährung und das Leben selbst verbieten.

KAUM TODESFÄLLE

Die Statistik gibt gerade den ›Covidioten‹ recht: Sowohl die Zahl der Hospitalisationen als auch jene der Todesfälle geht in allen europäischen Ländern seit Wochen zurück. Gegenüber den Peaks im April ist die tägliche Todesrate in allen europäischen Ländern um etwa 99 Prozent gefallen. Seit Mitte Juni ist in der Schweiz die Zahl der Todesfälle höchstens einstellig, an den meisten Tagen starb seither niemand mehr an (bzw. mit) Covid. Das Lockdown-abtrünnige Schweden hatte am 15. April einen Peak von 115 Corona-Toten zu vermelden. Diese Zahl ist seit dem 20. Juli einstellig, seit dem 23. August bei null. Wer aufbauend auf diesen Zahlen jetzt eine Impfpflicht oder mögliche weitere Lockdowns diskutiert, ist, pardon, selbst nicht ganz bei Trost.«

Milosz Matuschek ist stellvertretender Chefredakteur des »Schweizer Monats«. Zuletzt veröffentlichte er »Kryptopia« und »Generation Chillstand«. Der Artikel, aus dem diese zitierte Passage stammt, erschien am 1.9.2020 in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ)

GHANDI-WANDERUNG

von Anselm Lenz und Hendrik Sodenkamp

Familie Grasemann wanderte aus Dresden zum Beginn der basisdemokratischen Verfassungserneuerung nach Berlin. Eine gesunde Angelegenheit für einen langen Marsch für die Demokratie und die schulmedizinische Wahrheit zu Corona.

Die Grasemanns hatten bereits Anfang Mai einen Runden Tisch in der sächsischen Staatskanzlei erzwungen, an der auch Professor Bhakdi teilnahm, der führende Epidemiologe in der Bundesrepublik von der Universität Kiel, der später das Buch »Corona – Fehlalarm?« veröffentlichte. Aufzeichnungen durften während des Runden Tisches nicht gemacht werden beziehungsweise wurden später von Sicherheitsleuten eingesammelt. Bleibt die Frage, was daran so gesund sein soll, den Zusammenbruch des Finanzmarktkapitalismus, der sich bereits Mitte 2019 in Form von Negativzinsen ankündigte, dermaßen fanatisch mit dem Aufbauschen eines — nicht ungefährlichen, aber nicht einzigartigen — Grippeinfektes verschleiern zu wollen.



Familie Grasemann mit dem US-Anwalt Robert F. Kennedy (3.v.l.), Heiko Schöning vom Außerparlamentarischen-Corona-Untersuchungs-Ausschuss (2.v.l.) am 28. August in Berlin. | *Foto: Detlev Schwager*

Die Grasemanns zogen bei ihrem Treck das Porträt Ghandis mit sich, Zitat: *»Alle unsere Streitereien entstehen daraus, dass einer dem anderen seine Meinung aufzwingen will.«*

Collage: Jill Sandjaja

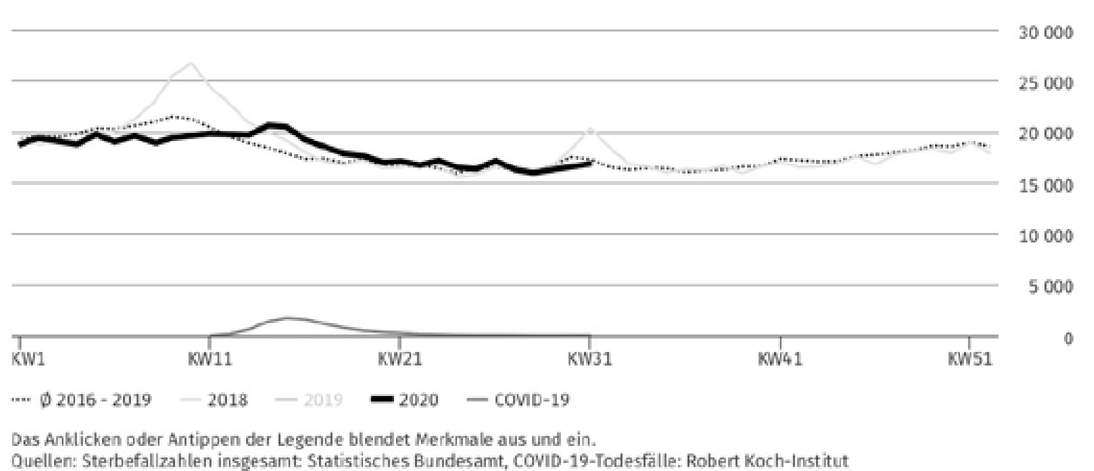
ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IM DEMOKRATISCHEN WIDERSTAND:

Meine Einschätzung der Lage

von Dr. med. Alexander Richter, Mitglied des Demokratischen Widerstandes, Stadland (Wesermarsch)

MEDIZINISCH: Als langjähriger Arzt für Chirurgie, Sportmediziner und Notfallmediziner sowie Instruktor für Arthroskopie durfte ich nicht nur in Deutschland, sondern seit 2003 auch in Lateinamerika — vor allem in Mexiko — berufliche und menschliche Erfahrung sammeln. Unter Hinzuziehen aller mir zugänglichen Quellen und in Einklang mit meinem Wissen und meiner Erfahrung, bin ich mit vielen Experten einer Meinung, dass es sich bei der vorliegenden Coronaviruserkrankung um ein Phänomen handelt, das uns Menschen gut bekannt ist, uns jährlich wiederkehrend trifft und mit der normalen Grippe vergleichbare Erscheinungen wie Vorkommen und Mortalität in der Bevölkerung hat. Aus medizinischer Sicht besteht weder Grund zu besonderem Handeln noch zu übermäßiger Vorsicht. Besonders anfällige Personen sollten sich entsprechend sinnvoller Vorgaben individuell schützen.

POLITISCH: Die medizinisch nicht begründbare weltweite Panik und Hysterie ist meines Erachtens bewusst politisch induziert. Die nicht nur in Deutschland getroffenen, der medizinischen Lage nicht angemessenen Maßnahmen übersteigen bei weitem die erforderliche Verhältnismäßigkeit. Die Einschränkung beziehungsweise Aufhebung gravierender Grundrechte sowie die Art und Weise der Änderung der Gesetzgebung ist mit nichts zu rechtfertigen. Wir laufen unter Aushebelung der Grundgesetze Gefahr, uns einer massiven globalen und diktatorischen Kontrolle unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Gesundheit unterwerfen zu müssen. Dies muss mit allen zur Verfügung stehenden friedlichen Mitteln verhindert werden.



WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die obenstehende Statistik zeigt die Sterbefälle in der Bundesrepublik im Vergleich der Jahre. Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Gestorbenen im Winter und Frühjahr 2020 deutlich unter den Zahlen der Grippewelle des Jahres 2018 und ähnlich den Zahlen anderer Jahre liegt. Es gibt demnach keine außergewöhnliche Übersterblichkeit.

Der Sars-Cov-2-Virus (Corona) existiert. Er ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als andere Grippeinfektwellen, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfinden.

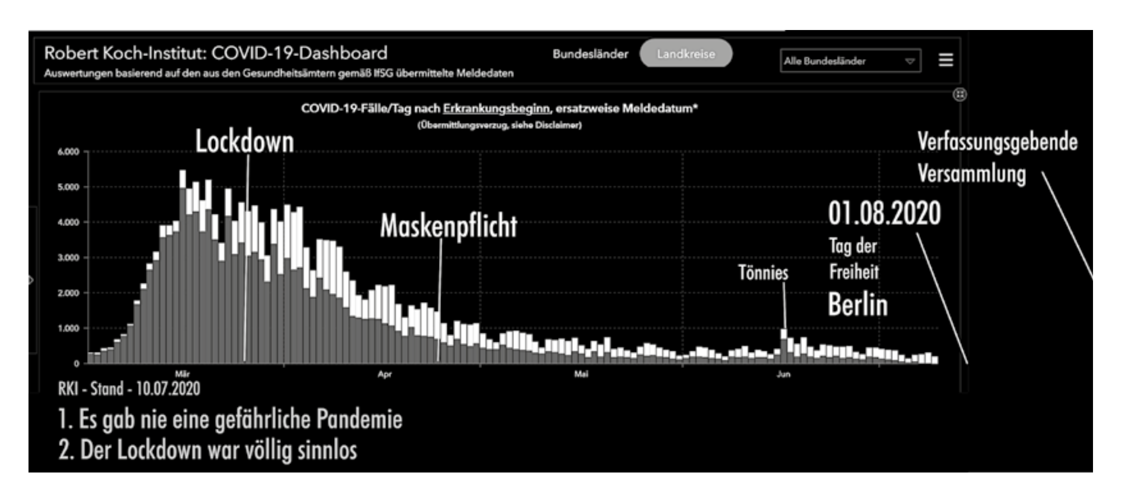
Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich — oder gar menschheitsbrohend —, dann müsste die Sterberate von uns Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall. Die Daten sind jene des Statistischen Bundesamtes.

»Wäre uns der Virus nicht aufgefallen, hätte man vielleicht gesagt, wir haben dieses Jahr eine schwerere Grippewelle« — Prof. Streeck, Virologe der Universitätsklinik Bonn

»Hätten wir nichts von diesem neuen Virus da draußen gewusst und hätten wir keine Menschen mit PCR getestet, wäre uns die Anzahl der Gesamt-Todesfälle durch grippale Infekte in diesem Jahr nicht ungewöhnlich erschienen.«
Prof. John Ioannidis, Professor für Epidemiologie und Bevölkerungsgesundheit, Stanford Universität, USA

»Dieser Crash ist gewollt«
Dirk Müller, Finanzexperte

250 schulmedizinische Expertisen zu Corona siehe NICHTOHNEUNS.DE/VIRUS



»INNENSENATOR GEISEL, BÜRGERMEISTE

Fortsetzung von Seite 1

Am 29. August trafen sich unvorstellbare Menschenmassen rund um die Siegessäule, um der Regierung Merkel nichts weniger mitzuteilen, als dass sie sofort zurückzutreten habe. Ebenso Demo-Veranstalter Michael Ballweg: »Herr Innensenator Geisel, Herr Oberbürgermeister Müller! Treten Sie sofort zurück!«

Immer noch hoffen die genannten Herren und Damen, sie hätten sich verhört, und sie könnten nach Helmut-Kohl-Methode alles aussitzen. Aber das Corona-Regime hat die größten und mächtigsten politischen Kundgebungen hervorgebracht, die die deutsche Geschichte jemals gesehen hat. Um der dummfrechen Medienlüge zu begegnen, hier hätten lediglich »38.000« Hanseln das Straßenpflaster strapaziert, haben diesmal Foto-Drohnen das Geschehen aufgenommen, und damit unabweisliche Beweise geschaffen: War am 1. August, bei der ersten zentralen Corona-Demo die Strecke vom Brandenburger Tor bis zum Kreisverkehr an der Siegessäule dicht gefüllt, so war diesmal auch wieder dieselbe Strecke gefüllt, aber zusätzlich kamen noch der verkehrsberuhigte Kreisverkehr um die Siegessäule und zwei große Trassen in Richtung Westen und Südwesten hinzu. Alle gefüllt mit Menschenmassen.

Die Teilnehmerzahl hat sich gegenüber dem 1. August mehr als verdoppelt. Genaue Zahlen sind naturgemäß nicht zu ermitteln. Aber wenn man Luftbilder von früheren Silvesterparties oder *Love Parades* zum Vergleich heranzieht, wo offiziell von Millionen Teilnehmern gesprochen wurde, ist eine Teilnehmerzahl von einer bis zwei Millionen Demonstranten sehr wahrscheinlich. Das gab es noch nie in Deutschland!

Am Donnerstag versuchte der Berliner Innensenator noch, durch ein Verbot der Demonstration nach Gutsherrenart durchregieren zu können. Seine Begründung: Die Demonstranten hätten ja am 1. August keinen Abstand eingehalten. Zudem seien das sowieso alles Reichsbürger und Rechtsextreme. Geisel schwallerte zudem etwas von »Arschlöchern«, denen man in der Demokratie leider auch Raum lassen müsse. Dennoch begann das politische Wochenende bereits am Donnerstagabend auf dem Breitscheidplatz und dem Olof-Palme-Platz mit der feierlichen Auftaktkundgebung der Demkoratiebewegung *Nicht ohne uns!*, die am 28. März bundesweit den Anfang gemacht und die Maßstäbe gesetzt hatte.

Warum schon am Donnerstag? Deutschland hat derzeit turnusmäßig den Vorsitz in der Europäischen Union. Außenminister Maas lud zum informellen Gymnich-Treffen die weiteren EU-Außenminister nach Berlin ein. Dabei ging es um den geplanten *Regime-Change* in Weißrussland und den griechisch-türkischen Konflikt im Mittelmeer. Deutschland hat sowohl Griechenland wie auch die Türkei mit jenen Kriegsschiffen versorgt, mit denen diese sich jetzt beinahe eine blutige Seeschlacht geliefert hätten.

Und so lieferten die Demonstranten den in Luxuskarossen vorbeirasenden Außenministern einen johlenden Empfang, bevor die hohen Herren sich dann im Waldorf-Astoria-Hotel am Kalten Buffet von dem Lärm erholen konnten.

NOCH MEHR DEMOKRATIEBEWEGTE ALS AM 1. AUGUST

Am Freitag dann eher gespannte Erwartung. Denn das Team um Michael Ballweg und Querdenken 711 hatte gegen das Demonstrationsverbot einen Eilantrag gestellt. Großer Jubel: das Verwaltungsgericht gibt den Antragstellern Recht. Die Demo am Samstag darf stattfinden!

Die Begründung der Richter ist eine schallende Ohrfeige für den Berliner Innensenator Andreas Geisel. Das Verbot sei »offensichtlich rechtswidrig«. Denn es reicht nicht aus, den Demonstranten von vorneherein eine Nichtbefolgung der Hygienevereinbarungen zu unterstellen. Auf Vermutungen kann man keine Beschlüsse aufbauen, so das Gericht. Die Menschen ließen sich auch durch die plumpe Drohgebärde des Berliner Senats nicht davon abbringen, aus ganz Deutschland und aus dem Ausland nach Berlin zu pilgern, um ein Ende des Corona-Regimes zu fordern. Entsprechend gelöst und euphorisiert versammelten sich am Freitag bereits Tausende rund um das Brandenburger Tor.

Der Senator Geisel schäumte. Er setzte darauf, dass das Oberverwaltungsgericht nunmehr »richtig« in seinem Sinne entscheiden würde. Nachts um vier Uhr auf den Samstag zerschlug sich auch dieser Traum. An der Demo führte kein Weg mehr vorbei!

Ab jetzt knatterten wütend Polizeihubschrauber über Berlin. »Was?! Dir geht's gut? Da muss doch was zu machen sein!«, sang dereinst die Berliner Schauspielerin Hildegard Knef. Anstatt sich jetzt wenigstens einen Namen zu machen als guter Verlierer, schlidderte Geisel immer tiefer in die Illegalität. Als sich nämlich der Demonstrationszug auf den Weg zur Siegessäule machen wollte, ließ der wild gewordene Senator seine Polizisten die friedlichen Demonstranten einkesseln. Der Zug wurde von der Polizei an der Ecke Oranienburger Straße/Friedrichstraße gestoppt. Die Massen strömten weiter in den Stau, sodass der von den Ordnern sorgfältig hergestellte Mindestabstand von 1,50 Meter nicht mehr gewahrt werden konnte. Geisel hatte seine Bilder von den zu dicht zusammenstehenden Demonstranten. Ein Dutzend Demo-Lastkraftwagen war ebenfalls eingesperrt.

Als LKW 1 ein wenig wenden will, um Platz zu schaffen, schlägt ein Polizist die Seitenscheibe des Fahrerhauses ein. Unzählige Provokationen. Doch die Demonstranten praktizieren Gandhi, und die gewünschte Gewalteskalation bleibt aus. Am fortgeschrittenen Nachmittag können die Eingekesselten endlich zur Siegessäule aufbrechen.
Dort sind bereits Massen in Bewegung. Pünktlich um 15.30 Uhr wird die Veranstaltung eröffnet, indem die Teilnehmer gebeten werden, für eine Minute in Stille zu verweilen und die Hand aufs Herz zu legen. Eindrückliche Stille. Dann das reichhaltige Programm.

Diejenigen, die jetzt nicht erwähnt werden, bitte ich um Verzeihung. Sie sind im Geiste alle mit dabei. Und sie alle sind großartig. Einmalig.

Starke Kontraste: Etwa 150 Komparsen des »Reichsbürgertheaters« vor dem Bundestag einerseits – und andererseits Hunderttausende Demokratinnen und Demokraten von der Basis und ihren Absichten.
Fotos: Steve Schramm.
Montage: Ute Feuerstacke und Jill Sandjaja

R MÜLLER! TRETEN SIE SOFORT ZURÜCK!«

Heldinnen und Helden. Eine Person wurde überall besonders hervorgehoben, nämlich Robert Fitzgerald Kennedy der Jüngere. Sein Vater war 1968 auf dem Weg zur Präsidentschaft von mafiösen Herrschaften aus dem Weg geräumt worden. Sein Onkel, Präsident John F. Kennedy, wurde 1963 in Dallas/Texas unter unaufgeklärten Umständen erschossen. Auch Robert Kennedy junior ist eine echte Kämpfernatur. Er scheut den Konflikt mit der internationalen Impf-Mafia und der lügenhaften Presse nicht: »Ich weiß, dass die Presse bei mir zuhause in Amerika erzählen wird, ich hätte hier heute in Berlin vor 5.000 Nazis gesprochen. Hier sind aber tatsächlich Demokraten … Berlin ist wieder, wie zu Zeiten meines Onkels, eine Frontstadt gegen den Totalitarismus. Und darum sage auch ich stolz: Ich bin ein Berliner!«

Die Regierungen, so Kennedy, lieben Pandemien wie sie Kriege lieben. Beide bringen die Leute dazu, ein perfides Kontrollsystem zu akzeptieren, das sie unter normalen Umständen niemals akzeptieren würden.

Der Rapper Kilez More aus Österreich heizt dem Publikum ein mit kompromisslosen Reimen und mitreißenden Grooves. Er moderiert auch die Veranstaltung zusammen mit Nana Lifestyler Domena aus Ghana. Journalist und Gesellschaftskritiker Ken Jebsen wendet sich mit einem vorproduzierten Video an das Millionenpublikum. In Erinnerung ist noch der Mordversuch durch feige Fake-Antifa-Schergen in Stuttgart gegen Jebsen (die wahre Antifa steht auf der Bühne). Der Terror des Tiefen Staates erfordert bei besonders konsequenten Kämpfern für die Menschenrechte auch ganz besondere Vorsichtsmaßnahmen, leider. Es gibt noch wenige Parteipolitiker, die es wagen, gegen das rigide Corona-Regime aufzubegehren.

Eine positive Ausnahme ist der Flensburger Grüne David Claudio Sieber. Sieber berichtet dem Publikum, wie kritiklos auch bei seiner Partei die Narrative der herrschenden Epidemiologen und Virologen durchgereicht werden. Erinnerungen an die SED werden hier wach.

Tina Romdhani spricht für die Initiative *Eltern stehen auf*, die mittlerweile im ganzen Bundesgebiet gut aufgestellt ist und bereits durch massiven Druck erreichen konnte, dass in Nordrhein-Westfalen der Maskenterror gegen kleine Kinder zumindest abgemildert wurde. Bernd Felsner stellt seine Initiative *mutigmacher.org* vor. Hier können sich Whistleblower melden.

BAUERNOPFER GEISEL UND BERLINER POLIZEI

Friederike Pfeiffer-de Bruin präsentiert die Initiative kritischer Rechtsanwälte mit dem Namen *Klagepaten*. Der Arzt Bodo Schiffmann erklärte: »Ich kann mich im Spiegel anschauen. Ich kämpfe für meine Kinder und Enkel. Die sollen später nicht sagen, wir hätten nichts getan gegen diese Diktatur!« Spitzensportler, Soldaten, Polizeibeamte und Ärzte sind auf der Bühne und zeigen damit, was für ein breites Bündnis mittlerweile geschaffen wurde.

Die inhaltliche Fülle, diese beeindruckende Dichte an Substanz, diese seelische Wärme: All das schafft bei den Menschen auf der Bühne und vor der Bühne eine wirklich anrührende Stimmung. Eine Freude. Einen Frieden. Das große Finale begleiten die Kundgebungsteilnehmer mit einem Lichtermeer aus Millionen Handys. Ganz zum Schluss hat die Dolmetscherin für Taubstumme noch das Wort. Ein Plädoyer für die zahlreichen Gehörlosen in unserer Gesellschaft. Beglückt und stolz erhoben verlassen die Teilnehmer das gigantische Gelände.

Leider, kaum ist die große Masse der Teilnehmer nach Hause gefahren oder in ihren Hotels, da beginnt unser geliebter Garstling und Sadist, Innensenator Andreas Geisel, uns erneut den Spaß zu verderben. Noch in der Nacht zum Sonntag lässt er widerrechtlich das für zwei Wochen genehmigte (!) Friedenscamp an der Straße des 17. Juni durch brutale Polizei räumen. Nach einem Scheinrückzug in der späten Nacht gehen die Attacken am Morgen des Sonntags erneut los. Einem Eilantrag vor dem Bundesverfassungsgericht wird nun jedoch nicht stattgegeben. Sodass nun die Polizei sogar ganz legal räumen darf.

Noch in der Nacht zum Montag stehen sich Ballweg-Leute und die hochgerüstete Polizei im nunmehr strömenden Regen gegenüber und es bedarf äußerster Selbstdisziplin, um eine Auseinandersetzung zu vermeiden. Ebenfalls auf Krawall gebürstet ist das Auftreten der Polizei im Mauerpark am Sonntagnachmittag. Dort wollte der Herausgeber dieser Zeitung, Anselm Lenz, im Zuge der Gewerkschaftsneugründung *demokratischegewerkschaft.de* sprechen. Doch bevor die Veranstaltung beginnt, wird Lenz von acht Polizisten in den Schwitzkasten genommen. Ihm wird zwangsweise eine Maske aufgesetzt und er wird in einen Polizeibus gestoßen. Als nächstes kesseln die Polizeibeamten die Teilnehmer ein und verlangen vollkommen illegal, dass die Teilnehmer Masken aufsetzen. Atteste werden nicht zur Kenntnis genommen. Als nächstes unterziehen die Beamten Teilnehmer ohne Maske einer erkennungsdienstlichen Behandlung.

Währenddessen wird Moderator Nana an der Siegessäule von Polizeibeamten brutal misshandelt. *Black Lives Matter*: Wo ist Euer Aufschrei, bitteschön?!

Demokratie heute: Ein Wochenende voller Größe und voller Freude. Und ein amoklaufender Giftzwerg-Innensenator nimmt ganz Berlin in Geiselhaft. Dieser Mann darf nicht länger im Amt bleiben. Der ebenso besonnen wie genial operierende Anwalt der Bewegung, Markus Haintz, sagte schon im Kessel der Friedrichstraße: »Der Rechtsstaat funktioniert. Was in Deutschland nicht funktioniert, ist die Exekutive, die dieses Land seit sechs Monaten regiert. Das hatten wir schon einmal und das wollen wir nicht!« Wenn in einem Land die Gewaltenteilung außer Kraft gesetzt ist, weil die Exekutive, also die Regierung, sich rabiat gegen Legislative und Judikative durchsetzt, dann ist das ganz klar und unmissverständlich – eine Diktatur.

Aber die Bewegung ist, solange sich das Herrschaftssystem nicht offen zum Faschismus bekennt, ganz klar im Vorteil. Während die Regierung den Deutschen Trostlosigkeit und Tristesse verordnet, ist bei uns immer was los. Das natürliche Bedürfnis nach Geselligkeit und gemeinsamer Freude wird bei unseren Veranstaltungen geboten. Damit sind wir cool. Während sich das Corona-Regime mit seinem Taliban-Verbot jeder Freude selber gelähmt hat, schaffen wir Zonen entspannter Mitmenschlichkeit. Wenn wir diesen Weg weiter beschreiten können, sind wir nicht mehr aufzuhalten.

Es wird einsam und kalt im Führerbunker…



Die Krise der Berührung

BERICHT aus dem ältesten Gewerbe der Welt *von Aya Velázquez*

31. August 2020. Es sind einsame Zeiten. Wenn ich meinen aktuellen Terminkalender mit dem in Vor-Corona-Zeiten vergleiche, sieht es etwas traurig aus. Viele meiner Kunden sind noch immer eingeschüchtert und haben Angst, etwas Falsches zu tun, wenn sie mich treffen.

Corona hat meine Branche auf besondere Weise getroffen, denn meine Arbeit ist Berührung. Ich bin Sexarbeiterin. Als unabhängiges Escort aus Berlin bin ich vergleichsweise gut durch die Krise gekommen — für meine Branche sieht das anders aus. In vielen Bundesländern ist Prostitution noch immer komplett verboten, zahlreiche Betriebsstätten sind von akuter Insolvenz bedroht, viele Kollegen mussten Hartz-4 beantragen. In Deutschland gehen schätzungsweise 100.000 bis 200.000 Menschen der Sexarbeit nach, darunter hauptsächlich Frauen, aber auch Transmenschen und Männer.

AUSGRENZUNG VON RANDGRUPPEN: INDIKATOR FÜR PRÄFASCHISTISCHE ZUSTÄNDE

Tausende Kollegen haben während der Corona-Krise trotz Berufsverbots keinerlei staatliche Unterstützung erhalten und von Rücklagen gelebt. Manche mussten aus purer Not illegal weiterarbeiten. Es ist kein Geheimnis mehr, dass im Rotlichtgewerbe in Deutschland wieder gearbeitet wird, ob mit oder ohne Infektionsschutz. Wo weiterhin das Berufsverbot herrscht, wird auf die Maskenpflicht verwiesen und süffisant hinzubemerkt, es sei nun einmal schwer vorstellbar, dass bei erotischen Handlungen eine Maske getragen oder die erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten würden. Dort, wo Sexarbeit wieder erlaubt ist, müssen strenge Hygienekonzepte vorgelegt werden; eine Maskenpflicht beim Sex ist obligatorisch, Email– und Telefondaten unserer Kunden müssen aufgezeichnet werden.

Während Fußball, Kontaktsport oder Gottesdienste wieder zugelassen sind, ist die bezahlte erotische Begegnung zwischen zwei Menschen entweder komplett verboten oder fest in der Hand staatlich verordneter Biopolitik. Der Grund für das in weiten Teilen Deutschlands andauernde Berufsverbot für Sexarbeitende ist in meinen Augen politischer Natur. Die Agenda, in Deutschland ein sogenanntes »Sexkaufverbot« nach schwedischem Vorbild einzuführen, war bereits vor Corona das Steckenpferd einiger lautstark dafür werbender, reaktionärer Politiker, darunter die SPD-Abgeordnete Leni Breymaier und unser allseits geschätzter Gesundheitsexperte Karl Lauterbach.

Beide haben bereits vor der Corona-Krise quer durch alle Medien verlauten lassen, Prostitution sei eine Verletzung der Menschenwürde und gehöre abgeschafft. Das von ihnen propagierte, pseudofeministische »Schwedische« oder »Nordische Modell« beruht auf der Unterstellung, dass kein Mensch freiwillig Sex verkaufen würde, wenn ihm andere Optionen offenstünden. Es versteht sich als ein Versuch der staatlichen Umerziehung, welcher gezielt keine Sexarbeitenden bestraft, sondern deren Kunden – auch wenn die Dienstleistung konsensuell vereinbart wurde.

In Schweden geht die Kriminalisierung so weit, dass Lebenspartner, erwachsene Kinder, Hosting-Betreiber, Vermieter, kurz, alle Personen aus dem näheren Umfeld einer Prostituierten, die Geld von ihr erhalten, rechtlich belangt werden können, weil sie von den Einkünften einer Prostituierten profitieren. Die Menschenrechtssituation für Sexarbeitende gilt in Schweden als katastrophal. Menschenhandel, der eigentliche Vorwand für die Repressalien, existiert jedoch weiter.

In Deutschland haben wir aktuell eine Art »Schwedisches Modell Light«. Der Kauf von Sexdienstleistungen steht in vielen Bundesländern gemäß der geltenden Corona-Verordnungen unter Strafe. Dadurch wurde ein großer Teil der Bevölkerung kriminalisiert. Wo Prostitution erlaubt ist, ist sie an drakonische Auflagen gebunden. Uns Sexarbeitenden wurden damit zwei elementare Grundrechte entzogen: Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, abgeleitet aus Artikel 1 Grundgesetz, und freie Berufswahl, Artikel 12.

Während der Corona-Krise bezeichneten uns 16 Abgeordnete, darunter, tja, Karl Lauterbach, als »epidemiologische Superspreader« und forderten eine feste Verankerung des Sexkaufverbots auch über Corona hinaus. Ausgerechnet in einer Zeit, in der die Vereinzelung und Entfremdung ohnehin schon dramatische Ausmaße angenommen hat, Prostitution zu verbieten, ist an Verachtung für unsere menschliche Natur kaum zu überbieten. Genau jetzt könnten viele Mitmenschen eine Umarmung, etwas Intimität und Nähe gut gebrauchen.

Es fördert die Aggression und Gewaltbereitschaft einer Gesellschaft, wenn ihre Grundbedürfnisse nicht mehr erfüllt werden können. Wir Sexarbeitenden sind emotionale Stützpfeiler der Gesellschaft, gleichzeitig eine der am stärksten marginalisierten Berufsgruppen. Die Ausgrenzung von Randgruppen ist ein verlässlicher Indikator für präfaschistische Zustände. Corona ist keine Geschlechtskrankheit. Eine Kriminalisierung des ältesten Gewerbes der Welt, wie es aktuell unter dem Vorwand des Corona-Infektionsschutzes geschieht, dürfen wir uns als Gesellschaft nicht gefallen lassen.

Konflikt statt Kuschelkurs

KRITIK an der Demo »Berlin invites Europe« *von Samuel Gfrörer*

Das Demonstrationswochenende gegen überbordende Corona-Maßnahmen und für Demokratie und Freiheit hatte bereits im Vorfeld mit schweren Hindernissen zu kämpfen. Gemäß eines Schreibens der Polizei des Landes Berlin an die Initiative Querdenken 711 vom 26.8. hatte die Versammlungsbehörde Berlin die geplante Veranstaltung mit abenteuerlicher und abwegiger Begründung verboten.

Das Verbot richtete sich explizit gegen die von Michael Ballweg angemeldete Versammlung am 29.8. sowie das unter dem gleichen Motto vom 30.8. bis 14.9. angemeldete Camp. Andere Versammlungen, insbesondere Gegendemonstrationen, blieben weiterhin erlaubt. Daraufhin geschahen zwei Dinge: Erstens, Michael Ballweg vertreten von Rechstanwalt Ralf Ludwig legte gegen das Versammlungsverbot Klage beim Verwaltungsgericht Berlin ein. Zweitens meldeten über ein auf der Webseite von Klagepaten e.V. bereitgestelltes Online-Formular mehr als 6.000 Privatpersonen fristgerecht bis zum Donnerstagmittag des 27.8. eigene Demonstrationen auf demselben Versammlungsort an, der Straße des 17. Juni.

Am Freitag liegt dann der Urteilsspruch des Verwaltungsgerichts Berlin vor: Die Demonstration ist mit Auflagen erlaubt.

Während der gesamten Kundgebung sind zahlreiche Ordner unterwegs, um die Sicherheitsabstände durchzusetzen. Wer versucht umherzulaufen, dem stellen sich alsbald vom Veranstalter beauftragte Wächter in den Weg, die einen in weniger dicht besetzte Bereiche verweisen. Die Durchsage von der Bühne: »Um die Bühne ist es zu dicht. Geht bitte hier weg. Leute, die jetzt nach hinten laufen sind die größten Helden von uns allen!« Als ich mich auf einer Wiese nahe der Siegessäule neben zwei Damen stelle, werde ich mehrfach ermahnt und angerempelt: »Halten Sie Abstand. Gehen Sie weg, sonst wird alles aufgelöst!«

Hier müssen einige kritische Anmerkungen erlaubt sein: Eine Kundgebung trotz permanenter polizeilicher Schikane und absurder Auflagen erfolgreich durchzuführen, ist eine diplomatische Meisterleistung, die nicht zuletzt der unermüdlichen Arbeit eines Teams fähiger Rechtsanwälte zu verdanken ist. Allerdings läuft eine Demonstration, die sich explizit gegen unangemessene Coronamaßnahmen richtet, gleichzeitig aber ständig auf die Einhaltung von Hygieneregeln pocht, Gefahr, in einen performativen Widerspruch zu geraten, der die Glaubwürdigkeit der gestellten Forderungen unterminiert. Es handelt sich hier nicht um eine philosophische Spitzfindigkeit, sondern um ein essentielles Problem.

Eine Protestveranstaltung, die in ihrer Kompromissbereitschaft so weit geht, dass sie die Dogmen, gegen die sie sich richtet, selbst verkörpert, hat ihren Zweck verfehlt.

Gewiss, das Vorgehen ist dem verzweifelten Bemühen geschuldet, eine Auflösung oder Eskalation zu vermeiden. Es ist andererseits nicht das primäre Ziel des demokratischen Widerstands, die Auflösung einer Versammlung um jeden Preis zu verhindern.

Wir demonstrieren gegen Demonstrationsverbote. Wir zeigen Gesicht, statt Maske. Wir rücken näher, statt Abstand zu halten. Wir leisten Widerstand. In einer Situation, in der sich Polizei und Regierung offen gegen die Demokratie stellen, braucht es den Willen zur Konfliktbereitschaft. Das Ideal eines friedlichen Protests wird unstimmig, wenn es zum Dogma wird, und die Angst vor einer Auseinandersetzung zu einem Vermeidungsverhalten und vorauseilendem Gehorsam führt. Friedlichkeit um jeden Preis bedeutet Verrat an unserer Kritik. Wir müssen uns konfrontieren.

WIR BLEIBEN FRIEDLICH

Hier möchte ich eine Anekdote erzählen, die ich auf dem Aufzug zwischen U-Bahnhof Oranienburger Straße und S-Bahnhof Friedrichstraße erlebt habe: Als die Wagen der Parade längere Zeit stillstehen, werden von einigen Wägen aus Reden gehalten oder Musik gespielt. Plötzlich kamen fünf Polizisten, besetzen einen Anhänger, vor den ein Traktor gespannt ist, und schubsen den Redner herunter. Die Polizisten sehen sich umringt von einer empört aufbrausenden Menschenmenge. Es ist jetzt offensichtlich, dass die Parade nicht stattfinden wird und wütende Entschlossenheit macht sich breit: »Auf zur Siegessäule!«

Mehrere Demonstranten lösen die Kupplung des Traktors und schieben das Fahrzeug Richtung Süden. Als sich der Wagen samt Polizisten in Bewegung setzt, können sich die zunächst grimmig dreinblickenden Polizisten auf dem Anhänger ein Lächeln nicht verkneifen. Eine Polizeikette, die sich in den Weg stellt wird mit sanfter Entschlossenheit durchbrochen. Die Polizisten ziehen sich zurück und machen Platz. Hier haben sich mutige Menschen friedlich zur Wehr gesetzt und bewaffneten Polizisten erfolgreich die Stirn geboten. Mahatma Gandhi, der berühmteste Vertreter des friedlichen Protests, schrieb 1924:

»Meine Gewaltlosigkeit erlaubt es nicht, vor der Gefahr wegzulaufen und seine Lieben ohne Schutz zu lassen. Wenn die Wahl zwischen Gewalttätigkeit und feiger Flucht zu treffen ist, dann ziehe ich die Gewalttätigkeit vor. . .«

Korrespondent in Minsk

DER BEGINN *von Ilia Ryvkin*

Unter meinen Freunden gibt es Dutzende von Weißrussen. Die meisten gehören zum urbanen Bildungsbürgertum, sind prowestlich und vor allem regierungskritisch.

Mein *Facebook*-Feed liefert täglich Unmengen von Beiträgen zur dortigen Lage. Ihre Optik unterscheidet sich von der im Westen gängigen Einschätzung kaum. Trotz meiner eindeutigen Solidarität mit Menschen, die auf weißrussischen Strassen unrechtmässige Gewalt erleiden, schmücke ich mein Profilbildchen in sozialen Netzen mit weiss-rot-weissen Streifen nicht, da die Geschehnisse letzter Wochen mir zu intransparent, die Wahlvor- und Ausgänge zu klärungsbedürftig sind.

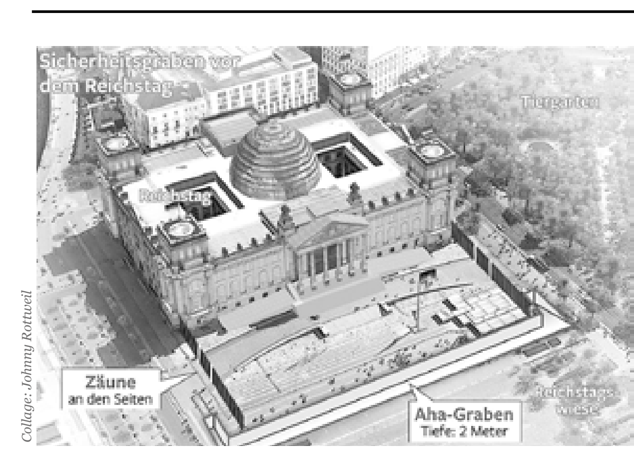
Die Zeit seit meinem letzten Besuch des Landes verging wie im Fluge, und in der Republik sind bestimmt bedeutende Veränderungen vorgegangen. Damals, als auf den russischen Straßen Scharmützel zu hören waren, meine Freunde, Sankt-Petersburger Künstler, sich fast nur noch von Brot und Wodka ernähren mussten, war der Alltag der Weißrussen sicher und ihre Kühlschränke voll. Dieser Frieden und relative Wohlstand waren nicht zuletzt dem Präsidenten Alexander Lukaschenko zu verdanken. Diesem Mann aus dem Volke gelang es, die weißrussische Wirtschaft und soziale Absicherungen — aus den Sowjetzeiten vererbt — aufrecht zu erhalten, organisierte Kriminalität zu besiegen, einen bewaffneten Konflikt mit dem östlichen Nachbarn zu vermeiden und die Staatssouveränität zu bewahren.

Im Gegensatz zu den Nachbarländern in Ost und West führte Lukaschenko während der Corona-Panik keine Maskenpflicht ein, verhängte keine Ausgangssperre, auch nicht um regierungskritische Demonstrationen vor- und nach den Wahlen zu unterbinden, wie es etwa in Serbien der Fall war. Insgesamt sind bis dato 7.184 Weißrussen mit Covid-19 infiziert worden, und 681 davon leider verstorben. Für ein Land, dessen Bevölkerung knapp 9,5 Millionen beträgt, sprechen die Zahlen für sich und dienen als ein klarer Beweis gravierender Unverhältnismäßigkeit, ja der Absurdität der Maßnahmen anderer Regierungen.

Bilder, an denen Alexander Lukaschenko und sein fünfzehnjähriger Sohn Kolja Schulter an Schulter mit Maschinengewehren in den Händen das Minsker Regierungsgebäude verteidigten, erinnerten mich an die von chilenischen Demokraten Salvador Allende, als er gegen neoliberalen Putschisten ausweglos kämpfte. — Apropos der Sohn: Im Zeitalter eines staatlich verordneten Kampfes gegen das Patriarchat, also gegen das Vaterrecht, wird natürliche Vaterliebe selbst zur politischen Position.

Die Geschehnisse in Belarus treffen mich persönlich zutiefst, fast auf der körperlichen Ebene. Wie bei einem örtlich Betäubten, der den eigenen Körper unter Messer sieht und nichts machen kann, erklingt in meinem Kopf eine ständige, fast obsessive Note: »Bitte kein Blut!« Ich fahre nach Minsk und werde vor Ort der Leserschaft des *Demokratischen Widerstandes* aus erster Hand berichten.

Medien



Collage: Johnny Rottweil

ES WAR VORHERSEHBAR: »Selbstverständlich wird das Corona-Regime seltsame bis verleumderische Bilder erzeugen. Zu erwarten ist, dass diese Bilder wieder von Agents Provocateurs des Regimes produziert werden. Es sind Phänomene, wie sie noch vom Ende der DDR bekannt sind.« So hieß es auf dem Titelblatt unserer Wochenzeitung Demokratischer Widerstand, erschienen zum 29. August 2020. Und schon am Abend löste das Regime das ein, was wir seit Monaten von ihm kennen: Während Hunderttausende im Tiergarten friedlich demonstrierten, sendeten die gleichgeschalteten Medienbetriebe Bilder von der Erstürmung der Treppen des Bundestags durch Party People, Menschen mit Fahnen der USA, der Türkei, der Niederlande, der Bundesrepublik, der bunten Friedensfahne – und, oh Wunder, des Deutschen Reiches, der Trikolore in Schwarz, Weiß und Rot aus dem späten 19. Jahrhundert. Wie durch ein zweites Wunder stoppen alle vor drei fuchtelnden Polizisten vor dem Panzerglas vor dem Plenarsaal ab und feiern.

DAS REGIME WILL SICH UND UNSERE POLITISCHEN INSTITUTIONEN EINMAUERN: Das ist durchaus wörtlich zu nehmen. Das Merkel-Steinmeier-Spahn-Regime plant, um den Bundestag einen Burggraben ziehen zu lassen und eine Mauer zu errichten. Dies schon seit Mitte 2019. „Sicherheitswahn ohne Sinn und Verstand", nannte das Markus Reuter, Journalist von netzpolitik.org bereits vor einem Jahr, die Mauer werde „Politik und Bevölkerung noch weiter entfremden". Unter Corona stellt sich nun heraus, dass Berufspolitik und Medien-Junta tatsächlich nicht nur die Entfremdung, sondern in eine totalitäre Diktatur wollen. Die Burggraben soll nun schon vor der nächsten Verfassungsgebenden Versammlung der Demokratiebewegung in Berlin hochgezogen werden. Wer also will, dass im Bundestag noch so etwas wie Demokratie stattfindet – die Vertretung der Interessen der Menschen in Form eines Parlaments, das gleich einem gewählten Bevölkerungsausschuss Gesetze im Interesse der Allgemeinheit beschließt – der sollte sich mit der friedlichen Erstürmung sogar eher beeilen, könnte man meinen. Denn der Angriff auf Demokratie und Menschenrechte durch Regierung und Konzerne ist unter Corona nahezu umfassend geworden und scheint sich auch nicht von Hunderttausenden Demokraten aufhalten lassen zu wollen. *– ale*

+++ AB 02. OKTOBER 15 UHR FINDET AUF DEM PLATZ DER REPUBLIK, der Bundestagswiese, eine Kundgebung der geeinten Demokratiebewegung statt. Anmelderin ist Nicht ohne uns!. *Michael Ballweg und* Querdenken *haben ebenfalls zugesagt. Der 2. Oktober läutet demnach die* ***Festtage der Demokratie*** *ein, im Zuge derer sich die Menschen in der Bundesrepublik eine neue Übergangsverfassung geben, durch Proklamation für gültig erklären sowie rasche Neuwahlen ausrufen. Das ist umso nötiger geworden, als dass das Regime sich mit dem Wochenende vom 29. August über zivilisatorische Standards hinweggesetzt hat und immer gewalttätiger im rechtsfreien Raum agiert. GROßDEMO IN KÖLN BEREITS AM 12. SEPTEMBER! – DW +++*

STAATSTERRORISMUS
Kommentar von Ullrich Mies

Corona-Hoax und Masken-Terror dienen der Angstproduktion und der Durchsetzung des Social Distancing. Das Ziel der Machtcliquen war immer, die breite Bevölkerung durch Angst unter Kontrolle zu halten. Der staatsproduzierte Terror innerhalb Europas begann spektakulär im August des Jahres 1980 in Bologna. Seitdem folgten Anschläge – in einigen Städten mehrfach – in London, Madrid, Amsterdam, Oslo, der Ukraine, Paris, Brüssel, München, Nizza, Berlin und Hanau, aber auch darüber hinaus in den USA und anderen Ländern. »Reisende Teams des Tiefen Staates« besorgten die Anschläge. Diese blieben meist unaufgeklärt bzw. verlieren sich im Dunkel NATO-basierter Geheimoperationen. Bei sämtlichen Anschlägen ging es um die Durchsetzung der Strategie der Spannung mit dem Ziel der Angstproduktion in Europa und weltweit: »Shock and Awe«. Der Corona-Hoax ist die derzeitige Endphase dieser Strategie. Insgesamt ist das Angst-System das Werk von demokratielosen Gesellen und ihren Opportunisten und Helfershelfern.

POSITIVLISTE INTERNET-INFORMATION
während des Corona-Regimes, eine kleine Auswahl
Journalismus: rubikon.news
kenfm.de
rationalgalerie.de
multipolar-magazin.de
nachdenkseiten.de (mit Einschränkungen)
achgut.com (mit Einschränkungen)
Aktiv werden: nichtohneuns.de/regional
querdenken-711.de
demokratischerwiderstand.de
demokratischegewerkschaft.de


38.000 allein direkt an der Siegessäule am 29. August 2020: »Wäre es da nicht doch einfacher, die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes?«, fragte Bert Brecht 1953 ironisch, nachdem der Aufstand vom 17. Juni in der DDR stattgefunden hatte. Die Millionen Demonstranten seit 28. März in Deutschland bilden die Verfassungsgebende Versammlung. | Foto: KenFM am Set

POSTVERSANDABONNEMENT FÜR DEMOKRATIELIEBHABER

Diese Zeitung ist von einem informativen Flugblatt zur auflagenstärksten Wochenzeitung der Republik gewachsen. Sie verkauft keine Anzeigen, sammelt keine Daten ein und ist von großen Mäzenen, Strukturen, Staaten und Regierungen unabhängig. Das ist möglich aufgrund der Unterstützung von tausenden einzelnen Spendern und freiwilligen VerteilerInnen, denen die Verbreitung von Kenntnis in der Bevölkerung in Form dieser gedruckten Zeitung wichtig ist.

Parallel dazu möchten wir den Versuch unternehmen, den Widerstand als unabhängige und gedruckte Wochenzeitung für alle zu etablieren. Wenn Sie die kommenden 5 Ausgaben per Post im Einzelabonnement von uns zugeschickt bekommen möchten, legen Sie gern diesen ausgefüllten Coupon zusammen mit € 10.- in einen frankierten Briefumschlag und senden diesen an die Adresse unseres Vereines. Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen, danke!

NAME ______________________

TELEFON + E-MAIL ______________________

STRASSE UND HASUNUMMER ______________________

POSTLEITZAHL UND ORT ______________________

K.D.W. e.V.
Berliner Allee 150
13088 Berlin

Grundgesetz

Die ersten 20 Artikel unserer liberalen Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7
(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (DW / der Widerstand) — Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 18. Ausgabe ab Samstag, 05. September 2020. Redaktionsschluss war am 03. September, 9 Uhr. Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen werden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | Spendenfinanzierte Vereinszeitung der Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V. ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus zu verlangen, der ihnen vollständig zugutekommt. | **Spenden** an den Demokratischen Widerstand, Verwendungszweck »Vereinsspende« an A. Lenz, Vorstand K.D.W., **IBAN DE51 1001 1001 2625 2368 69.**

Redaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp, Batseba N'Diaye, Tamara Ganjalyan, Sophia Antonula, Jill Sandjaja, Ute Feuerstacke, Louise Thomas, Wolfgang Spraul, Hermann Ploppa, Johnny Rottweil, Torsten Wetzel, Dirk Hüther, Samuel Gfrörer, Doro Neidel, Alexander Richter, Nathan Gray, Ulrich Mies, Ilia Ryvkin. **V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet am 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin für das gesamte Bundesgebiet seit 17. April 2020. **Druck:** Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur nichtkommerziellen Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotographie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht. Fotos und kommerzielle Verwertung müssen gesondert angefragt werden.